

Wernberger Marchstein

Beschreibung: Die Beschriftung auf dem ca. Knie hohem Grenzstein aus Granitgneis lautet
1580 „S. ULRICH ZU STAGGERITSCH“
„GOTZENTHALer UND MITGEMEINer“.

Dieser Grenzstein kann durchaus auch als Friedensdenkmal angesehen werden, weil er der Bereinigung des Streites zwischen den angrenzenden Gemeinden, betreffend die Allmende (Gemeinweide) dieser Gemeinden, diente.



Foto: Holzfeind

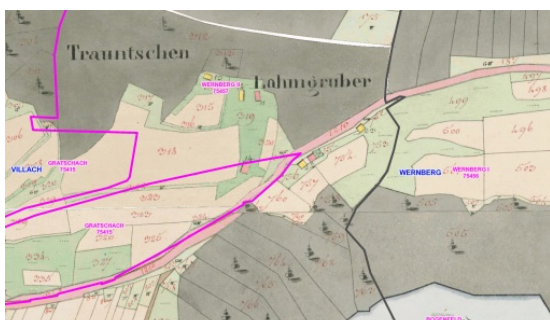
Sieger des „GRENZSTEINWETTBERBES KÄRNTEN“ Velden Mai 2015



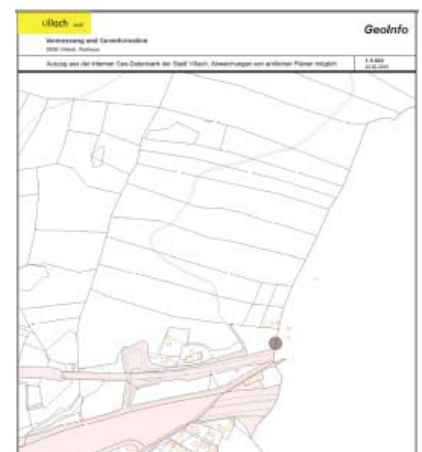
Foto: Pierzi/VA Klgt.

Einsendung durch: Mag. Elisabeth Holzfeind: elisabeth.holzfeind@chello.at und DI Harald Frager: Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation 9500 Villach, Bahnhofstraße 3
T +43 / (0)4242 / 205 – 4610 harald.frager@villach.at

Lage: Der Grenzstein steht heute an der Grenze zwischen den Bezirken Villach und Villach Land, zwischen den Gemeinden Villach und Wernberg und zwischen den Katastralgemeinden Wernberg I und Wernberg II, oberhalb der Bundesstraße (B 83, Kärntner Straße) nahe Zauchen (bzw. Drautschen)



Einmessung: Frager
KAGIS, Franziszeischer
Kataster als Hintergrund



Zum Wernberger Marchstein

Von: Dr. Wilhelm Wadl, Direktor des Kärntner Landesarchivs

In früherer Zeit hatten die Bauern nur die intensiv bewirtschafteten Flächen (Äcker und Wiesen) im Einzeleigentum. Weiden und Wälder standen hingegen vielfach noch in gemeinschaftlichem Besitz ganzer Dörfer. Dieses gemeinschaftliche Eigentum nannte man „Nachbarschaft“ oder „Gemein“ (der deutsche Fachbegriff lautete „Allmende“; heute spricht man von Agrargemeinschaften). An dieser Nachbarschaft hatten die einzelnen Bauernhöfe genau geregelte Nutzungsrechte. Dieser gemeinschaftlich genutzte Besitz war ganz wesentlich für das wirtschaftliche Überleben der Gemeindemitglieder. Daher wurde darum immer wieder erbittert gestritten. Der Streit um das Gemeineigentum vollzog sich innerhalb der Nachbarschaften, aber auch zwischen den dörflichen Nachbarschaften und der Grundherrschaft. Sehr oft ging es aber auch um die Grenzen zwischen dem Gemeinbesitz einzelner Dörfer. Der Wernberger Marchstein von 1580 diente zur Beilegung eines solchen dörflichen Grenzstreites. Dabei ging es um die Grenzen des Gemeinbesitzes der Dörfer St. Ulrich und Gottestal.

Die Aufschriften auf diesem Grenzstein sind auch namenkundlich höchst bemerkenswert. Im Falle von St. Ulrich ist noch die ältere slowenische Namensform „Staggeritsch“ beigefügt, die später durch den Namen des Kirchenpatrons gänzlich verdrängt wurde. „Gotzenthal“, heute zu der Schreibung Gottestal verballhornt, lässt noch erkennen, dass die ursprüngliche slowenische Namensform „Skočidol“ lautete („spring hinab“), die auf die Lage der Siedlung am Steilabhang zur Drau Bezug nimmt.

1922 wurde die Katastralgemeinde Wernberg im Zuge einer Gemeindestrukturreform geteilt. St. Ulrich in der neu gebildeten KG Wernberg II kam zur Gemeinde Landskron (heute Stadtgemeinde Villach), Gottestal in der KG Wernberg I blieb bei der Ortsgemeinde Wernberg. Dadurch ist der Grenzstein von 1580 heute ein Grenzpunkt zwischen Villach-Stadt und Villach-Land sowie zwischen der Stadtgemeinde Villach und der Gemeinde Wernberg.

Anmerkungen Von: Dr. Karpf, Stadtmuseum Villach

Marchstein ist eine alte Bezeichnung für Grenzstein und leitet sich vom althochdeutschen Wort marca, mar(c)ha (Ende, Land, Gebiet, Grenz-, Landgebiet) her. Grenzsteine waren das

sichtbare Zeichen von herrschaftlicher und gerichtlicher Zuständigkeit, die in Grenzbeschreibungen von Urkunden und Urbaren aufgezählt wurden.

Die Grenzen wurden durch regelmäßigen Umgang nachgeprüft. Der Stein wurde 1998 von Museumsrestaurator Erwin Penker gereinigt und die teils kaum noch sichtbaren Aufschriften mit Farbe herausgelegt. Diese Restaurierung war durch den St. Ulricher Dorfchronisten, Herrn Franz Steiner angeregt worden. Von seinem Vorschlag, den Marchstein in den Ort St. Ulrich zu überstellen, war aus historischen Gründen abgesehen worden, da dies den durch den originalen Aufstellungsort bedingten Denkmalwert des Grenzsteines gemindert hätte.